



Mitglied: Johann Stockhammer, Landwirt, geb.14.11.1938,  
wohnhaft in Perwang, Rödhausen Nr.2,  
Ersatzmitglied: Johann Grundner, Landwirt, geb.17.4.1935,  
wohnhaft in Perwang, Rudersberg Nr.2.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, diese bereits bekannt-gegebenen Mitglieder zu bestätigen und verweist darauf, daß Johann Stockhammer bisher schon in der Bezirksgrundverkehrskommission tätig war und dadurch bestens geeignet für dieses Amt erscheint.

GRM. Josef Maier schließt sich dieser Meinung an und bemerkt noch, daß die Bezirksgrundverkehrskommissionsmitglieder landwirtschaftliche Fachmänner sein sollen, was auch bei Johann Stockhammer, der ja Landwirt ist, zutrifft.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen läßt der Bürgermeister abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Vom Gemeinderat wurde als Mitglied der Bezirksgrundverkehrskommission für die Funktionsperiode 1974 bis 1979 Johann Stockhammer, Landwirt, geb.14.11.1938, wohnhaft in Perwang, Rödhausen 2, und als Ersatzmitglied Johann Grundner, Landwirt, geb.17.4.1935, wohnhaft in Perwang, Rudersberg 2, gewählt.

## 2.) Volksschulneubau Perwang; Änderung der Volksschulheizung.

Der Bürgermeister berichtet, daß er hinsichtlich Verkachelung der Elektrospeicherheizung bei den zuständigen Herren des Amtes der o.ö.Landesregierung vorgesprochen hat. Bei dieser Aussprache kam zum Ausdruck, daß eine Verkachelung der Heizung aus finanziellen Gründen gegenüber dem Bestbieter in Normalausführung der Heizung abgelehnt werden muß. Vom Amt der o.ö.Landesregierung wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen. Weiters wird bemerkt, daß in Abänderung der Heizungsform im Turnsaal von ursprünglich Elektrospeicheröfen vom Elektrounternehmen Schimmerl aus Lochen 2 Wandluftherhitzer mit Motorantrieb vorgeschlagen werden. Der Vorteil dieser Heizungsanlage ist, daß damit der Turnsaal beheizt und entlüftet werden kann. Vom Architekturbüro Bauböck, Ried, wird ebenfalls der Einbau dieser Luftherhitzer befürwortet. Nach dieser Stellungnahme sind erhöhte Betriebskosten nicht zu erwarten. Diese Luftherhitzer werden mit Tagstrom betrieben, wodurch sich der Gesamtanschlußwert der Schule um ca. 30 Kw vermindert. Der Gesamtpreis für die beiden Luftherhitzer einschließlich aller Schalter und Zeitrelais, Jalousieklappen usw. beträgt S 68.440,--. Hiefür entfallen 5 Nachtstromspeicheröfen mit einem Preis von ca. S 40.000,--, sodaß ein Mehrpreis von rund S 28.000,- entsteht. Diese Differenz stellt jedoch keinen echten Mehrpreis dar, da damit eine wesentlich funktionstüchtigere Anlage zur Ausführung käme. Vom Gemeinderat wird ebenfalls eine Vergabe der Elektronachtstromspeicherheizung an den Bestbieter, die Fa. Elektro Bau-AG, Ried, befürwortet. Bezüglich der Änderung der Turnsaalheizung schließt sich der Gemeinderat der Meinung des Bürgermeisters an.

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Elektronachtspeicherheizung ist an die Fa. Elektro-Bau.AG, Ried, zu vergeben. Die Speicheröfen sind jedoch in schmaler, länglicher Ausführung einzubauen. In den Turnsaal sollen zwei Luftherhitzer, wie im Anbot der Fa. Rudolf Schimmerl, Lochen, vorgeschlagen, eingebaut werden.

3./ Grundablöse für die Erweiterung der Baier-Bez. Straße -  
Anschluß Landesstraße Berndorf.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Ausbau der Berndorfer Landesstraße bei der Einmündung in die Baier-Bezirks-Straße die Straße verbreitert wurde. Dabei wurden den Grundanrainern Johann Wissmüller-Gruber, Perwang, 46 m<sup>2</sup> und Anna Bauböck, Perwang, 23 m<sup>2</sup> verbaut.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Festlegung der Grundentschädigung und verweist darauf, daß in der Gemeinde Berndorf S 25,- pro Quadratmeter gezahlt wurden.

Der Gemeinderat bemerkt hiezu, daß für denselben Straßenbau auch die gleiche Grundablöse für die betroffenen Grundanrainer bezahlt werden soll.

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für den Ausbau der Berndorfer Landesstraße, Anschluß Baier-Bezirks-Straße, wird eine Grundablöse von S 25,- pro Quadratmeter für die betroffenen Grundbesitzer ausbezahlt.

4./ Wahl eines neuen Prüfungsausschußobmannes.

Der Bürgermeister berichtet, daß vom Obmann des Prüfungsausschusses ein Ansuchen um Freistellung von diesem Amt vorliegt. Als Begründung wird angeführt, daß es wegen des Arbeitsverhältnisses seiner Frau im Gemeindeamt lt. Gesetz nicht möglich ist, dieses Amt auszuüben.

Der Bürgermeister ersucht daher den Gemeinderat, einen neuen Obmann und ein neues Mitglied des Prüfungsausschusses zu wählen und bittet um diesbezügliche Vorschläge.

GRM. Josef Maier macht den Vorschlag, Franz Huemer als Obmann des Prüfungsausschusses zu wählen.

Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl schließt sich dem Vorschlag an und schlägt als drittes Mitglied Josef Maier vor. Dieser Vorschlag wird von GVM. Johann Chocholaty und GRM.

Dkfm. Sebastian Kreuzeder unterstützt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Als Prüfungsausschuß der Gemeinde Perwang am Grabensee sind gewählt:

Obmann Franz Huemer, Wohnhaft in Perwang Nr. 5, Obmann Stellvertreter Johann Stockhammer, wohnhaft in Rödhausen Nr. 2 und Mitglied Josef Maier, wohnhaft in Perwang Nr. 15.

5./ Behandlung des Schreibens von Franz Kainz, Reith 3 (Bernbacher) betreffend Flurschaden und Berndorferbachregulierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß von Franz Kainz, Landwirt in Reith Nr. 3, am 20. Juni 1974 ein Schreiben an den Gemeinderat ergangen ist, in dem auf die Hochwasserschäden des Berndorferbaches hingewiesen wird. Dasselbe Schreiben wurde auch an das Amt der o.ö. Landesregierung gerichtet. In diesem Schreiben wurde von Kainz ein Antrag auf Schadenersatz gefordert.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, das diesbezügliche Schreiben zu verlesen. Zu den angeführten Vorwürfen über Verschwendung von Gemeindemittel bemerkt der Bürgermeister, daß es sich hierbei um die Weitergabe von privaten Spenden handelt und dazu keinerlei Gemeindemittel herangezogen wurden. Dieser Vorwurf entbehrt daher jede Grundlage. Der Bürgermeister verweist noch darauf, daß von Kainz diese Anschuldigungen zurückgenommen wurden und sich dieser bei ihm entschuldigte.

GRM.Johann Stockhammer verließ in der Zwischenzeit wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

GVM.Johann Chocholaty weist darauf hin, daß man dem derzeitigen Gemeinderat diesbezüglich keine Schuld geben kann.

GRM.Josef Maier spricht sich für eine Weiterführung der Regulierung des Berndorferbaches aus, wenn auch nur bis zur Gemeindegrenze.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß die Weiterregulierung von rechtlichen Fragen abhängt, die erst geklärt werden müssen. Bei einer diesbezüglichen Vorsprache beim Amt der o.ö.Landesregierung wurde dem Bürgermeister eine Intensivierung der Bemühungen zum Weiterbau der Regulierung zugesagt.

GRM.Dkfm.Sebastian Kreuzeder bemerkt zu den Vorwürfen des Franz Kainz, daß die Gemeinde diesbezüglich keine Schuld trifft, sondern die Schwierigkeiten, wie vom Bürgermeister bereits erläutert, rein rechtlicher Natur sind. Zu den übrigen Vorwürfen muß gesagt werden, daß die bisherigen Investitionen keinesfalls unnötig gemacht wurden, sondern es die Gemeinde verstand nicht nur einseitig aus einer Quelle, sondern aus verschiedenen Einnahmequellen die Gemeindemittel zu beziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4um Ersatz des Schadens durch das Hochwasser des Berndorferbaches wird Franz Kainz an das Amt der o.ö.Landesregierung verwiesen. Von der Gemeinde wurde im Investitionsprogramm die Regulierung bekräftigt und beschlossen. Eine Unterstützung der Betroffenen durch den Gemeinderat beim Amt der o.ö.Landesregierung wird befürwortet.

#### 6./ Genehmigung einer einmaligen Sonderzulage für Gemeindebedienstete.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 11.6.1974, Gem-33/29-1974-H/Pf den Bediensteten eine einmalige Sonderzulage, die sich am 1.Mai 1974 im Dienststand der Gemeinde befunden haben, zusteht. Das Ausmaß der einmaligen Sonderzulage beträgt S 1.500,--. Nicht-vollständig Bedienstete erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der Sonderzulage. Der Bürgermeister ersucht, im Sinne der gleichen Behandlung der Landesbediensteten mit den Gemeindebediensteten diese Sonderzulage zu gewähren.

Nachdem vom Gemeinderat keine Stellungnahmen vorliegen, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die einmalige Sonderzulage für Gemeindebedienstete wird entsprechend dem Erlaß gewährt.

7./ Genehmigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und Rudolf Rauscher.

DER BÜRGERMEISTER BRECHTET, daß der Gemeindegeschäftsführer Rudolf Rauscher in die Wohnung im Amtsgebäude Perwang 4 eingezogen ist und dadurch der Abschluß eines Mietvertrages notwendig ist. Nach Rücksprache bei mehreren Gemeinden wird statt dem Mietvertrag ein Benützungsvertrag abgeschlossen, der nur für die Dauer der Dienstzeit beim Gemeindeamt Perwang am Grabensee gilt. Als Miete scheint ein Betrag von S 400.- als angemessen.

Der Benützungsvertrag lautet:

B e n ü t z u n g s v e r t r a g

Abgeschlossen am .....

zwischen der Gemeinde Perwang am Grabensee als Eigentümer und Herrn Rudolf Rauscher im folgenden kurz Benützer genannt.

b e n ü t z t

ab 1. Juni 1974 im Hause Perwang Nr. 4 den Wohngegenstand bestehend aus:

3 Zimmer, 1 Küche, Vorzimmer, Bad und WC unter folgenden Vertragsbedingungen:

1. Das Benützungsverhältnis wird auf Dauer des Dienstverhältnisses bei der Gemeinde Perwang am Grabensee abgeschlossen und ist zu den üblichen Kündigungsfristen und Kündigungsfristen kündbar.
2. Als Entgelt verpflichtet sich der Benützer, jeweils am 1. eines jeden Monat, im vorhinein, einen Betrag von S 400.- zu bezahlen.
3. Der Benützer verpflichtet sich, den Benützungsgegenstand nur als Wohnung zu benützen.
4. Der Benützer bestätigt den Benützungsgegenstand in gutem Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, ihn auf eigene Kosten zu erhalten, sowie allfällige Beschädigungen jeweils über Aufforderung des Eigentümers unverzüglich zu beheben.
5. Änderungen am Benützungsgegenstand bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
6. Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Werts.
7. Der Eigentümer hat die Errichtung einer Dachfensehantenne und deren kostenlose Benützung zu gestatten.
8. Die Kosten der Errichtung und allfälligen Vergebührung dieses Benützungsgegenstand trägt der Benützer.

Nach Aussprache wird über dem Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Benützungsvertrag wird in der vorgelegten Form genehmigt und die Miete mit 400S.- monatlich festgesetzt.

## 8./ Änderung der Dienststunden im Gemeindeamt.

Der Bürgermeister berichtet, daß eine Änderung der bisherigen Dienststunden im Gemeindeamt geeignet erscheint. Durch die Einstellung einer Halbtagskraft und des Wegfalles der Aushilfe aus Lochen, wäre eine Änderung der Dienststunden dahingehend angebracht, als daß der Mittwoch nachmittag statt bisher Donnerstag nachmittag Dienstfrei ist. Damit wäre eine Dienstzeitmäßige Angleichung an die übrigen Gemeinden und an die Bezirkshauptmannschaft gegeben. Die Amtsstunden würden wie folgt eingeteilt:

Montag, Dienstag und Freitag  
vormittag von 7 Uhr bis 12 Uhr,  
nachmittag von 13 Uhr bis 17 Uhr;

Mittwoch  
vormittag von 7 Uhr bis 12 Uhr;

Donnerstag  
vormittag von 7 Uhr bis 12 Uhr,  
nachmittag von 13 Uhr bis 16 Uhr.

Parteienverkehr:  
Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr und  
Freitag von 15 - 17 Uhr.

Mit dieser Einteilung wäre auch den Arbeitnehmern geholfen, da die Möglichkeit besteht, Freitag nachmittag bei der Gemeinde Anliegen vorzubringen.

Nachdem vom Gemeinderat gegen diese Einteilung keine Bedenken erhoben werden, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Dienststunden des Gemeindeamtes werden vom Gemeinderat wie vom Bürgermeister vorgelegt beschlossen.

## 9./ Einspruch der Ehegatten Hermann und Elfriede Jessner, Salzburg gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.6.1974, AZ. 665.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Ehegatten Hermann und Elfriede Jessner, Hüttenbergstraße 1/2/24, 5020 Salzburg, mit Bescheid der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.6.1974 aufgefordert wurden, den Gartenzaun beim Anwesen Elexlochen 4 entlang des Elexlochener Ortschaftsweg zu entfernen bzw. soweit zurück zustellen, daß ein Abstand von 60 cm zur Straßengrenze eingehalten wird. Dieser Bescheid wurde am 17.6.1974 nachweislich im Postwege zugestellt. Gegen diesen Bescheid haben die Genannten am 26.6.1974 durch Rechtsanwalt Dr. Joachim "örlberger, Imbergstraße 8, 5020 Salzburg, die Berufung erhoben. Hierzu führt der Bürgermeister aus. Von der Gemeinde wurde deshalb der Bescheid erlassen weil eine Verkehrsbehinderung durch diesen Gartenzaun hervorgerufen, wird.

Außerdem ist eine ordnungsgemäße Schneeräumung dadurch nicht möglich bzw. wird diese behindert.

GRM. Rudolf Kaufmann bemerkt hierzu, daß von den Ehegatten Jessner der Gartenzaun Richtung Straße versetzt wurde, vor diesem Zaun auch noch ein Grundstück angelegt wurde, und hat sämtlichen seinerzeitigen Zustand verändert. Der Bürgermeister bekräftigt diese Stellungnahme durch eine ihm vorgebrachte Aussage des Anrainers Joh. Höller Elexlochen 5, der diese Angaben gemacht hat.

Von der Gemeinderatmitgliedern wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß dieser Gartenzaun ehestens entfernt gehört, um diese Verkehrsbehinderung zu beseitigen. Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

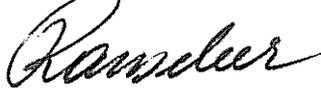
Beschluß: Einstimmig angenommen.

Dem Einspruch der Ehegatten Hermann und Elfriede Jessner, 5020 Salzburg, Hüttenbergstraße 1/2/24 wird nicht stattgegeben, sondern der Gemeinde vom 14.6.1974 bestätigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die Vorkliegenden Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am

Der Bürgermeister:

